



Nutzungsvereinbarung „Speyerer Stube“

zwischen Donau-Deutsche Landsmannschaft Speyer (im weiteren Text „Vermieterin“ genannt)
Friedrich-Ebert-Straße 106
67346 Speyer

Und

(im weiteren Text „Nutzer“ genannt).

Beide Parteien vereinbaren folgendes:

Der Nutzer mietet zum Zweck einer Veranstaltung die Speyerer-Stube, incl. der dazugehörigen Nebenflächen WC und Flur im Haus Pannonia. Zur eigenständigen Raumnutzung erhält er einen Schlüssel, die es ihm ermöglicht, die Speyerer-Stube durch eine separate Eingangstür zu betreten.

Der Nutzer erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

- **Nutzungszeitraum:**

- Vorbereitungszeit:
- Veranstaltungstag:
- Schlüsselrückgabe:

- **Kosten**

Raummiete: 100 € / Veranstaltungstag
Heizung*: 15 € / Veranstaltungstag
Reinigung: 15 € / Pauschal bei Rückgabe „Besenrein“
Tischdecken weiß: _____ Stück a 4,50 €

* abhängig von Jahreszeit und Wetter

- **Verantwortlichkeit:**

- Der Nutzer ist für den Schlüssel und damit auch für die Nutzung der Räumlichkeiten, als „Veranstalter“ gesetzlich verantwortlich und steht gegenüber der Vermieterin bei Schäden in der Haftung.
- Die Weitergabe des Schlüssels an andere nahestehende Personen ist grundsätzlich möglich, wenn der Nutzer sicherstellt, dass die hier aufgeführten Punkte eingehalten werden. Die Verantwortlichkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, sind nicht auf Dritte übertragbar und bleiben unabhängig der Schlüsselsituation beim Nutzer.
- Das Weitervermieten der Räumlichkeiten ist nicht erlaubt.
- Der Nutzer ist verantwortlich für den Verlust / Diebstahl von Einrichtungsgegenständen und Inventar während der Nutzungsdauer.

- **Verlust des Schlüssels:**

- Bei Verlust des Schlüssels durch den Nutzer werden Kosten für einen neuen Schließzylinder und aller auszutauschenden Schlüssel fällig. Beim Schließzylinder handelt es sich um ein Sicherheitsschloss mit 15 Schlüsseln. Wert ca. 300 €
- Der Verlust des Schlüssels ist sofort der Vermieterin mitzuteilen.
- Der Nutzer haftet für Schäden im Haus Pannonia und evtl. gestohlenem Inventars, die nachweislich durch den Verlust des Schlüssels entstanden sind.

- **Schäden während der Nutzung:**

- Für Schäden am Inventar oder am Gebäude, die außerhalb eines normalen Gebrauchsverhaltens entstehen, haftet der Nutzer.
- Entstandene Schäden am Gebäude oder am Inventar sind grundsätzlich der Vermieterin zu melden.

- **Nutzung:**

- Die Vermieterin übergibt die Räumlichkeiten dem Nutzer in gereinigtem, bau- und einrichtungstechnisch einwandfreiem Zustand. Der Nutzer ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Ausstattung pfleglich zu behandeln und sie im ursprünglichen baulichen Zustand zurückzugeben.
- Der Aufenthalt im Haus Pannonia ist nur an den vereinbarten Tagen und während der vereinbarten Zeiten möglich. Eine darüberhinausgehende Nutzung ist (trotz Schlüsselbesitzes) ausdrücklich ausgeschlossen. Das Betreten der Räumlichkeiten außerhalb der vereinbarten Zeiten ist nicht gestattet.
- Die Nutzung des Raumes erfolgt ohne Bewirtung und Service durch die Donaudeutsche Landsmannschaft.
- Bei bereitgestellten Getränken erfolgt die Berechnung auf der Grundlage der im Haus Pannonia gültigen Verkaufspreise. Berechnet werden geöffnete Flaschen unabhängig der entnommenen Menge. Die Berechnung erfolgt flaschenweise.
- Die Abgabe bereitgestellter oder mitgebrachter alkoholischer Getränke, liegt im Verantwortungsbereich des Nutzers. Alkoholische Getränke dürfen nicht an Kinder und Jugendliche - gemäß dem Jugendschutzgesetz – abgegeben werden.
- Gläser und Geschirr können verwendet werden und sind anschließend durch den Nutzer wieder zu reinigen. Hierzu kann die vorhandene Geschirrspülmaschine verwendet werden. Gläser und Geschirr sind mit Trockentüchern nachzureiben. Die Maschine ist nach dem Gebrauch wieder entsprechend zu reinigen. Einweisung erfolgt bei Schlüsselübergabe.
- Spülmittel, sowie Toilettenpapier, Handtücher, Seife sind im Nutzungsumfang enthalten.
- In der Raummiete sind keine Tischdecken enthalten.
- Das Abnehmen von Bildern oder Gardienen ist nicht gestattet.
- Es dürfen keine Nägel eingeschlagen oder Klebstreifen an der Wand/Decke befestigt werden.
- Tische und Stühle können nach Wunsch gestellt werden und sind vor Verlassen des Raumes wieder in der ursprünglichen Anordnung zurückzustellen.
- Die Räumlichkeiten sind besenrein zu verlassen. Die Unterhaltsreinigung erfolgt durch die Vermieterin. Bei nutzungsuntypischen starken Verunreinigungen behält sich die Vermieterin das Recht vor, zusätzliche Reinigungskosten nach Aufwand zu berechnen.

- **Abschließen der Räumlichkeiten**

- Der Nutzer ist für das ordentliche Verschließen der Räumlichkeiten am Ende der Nutzung verantwortlich und haftet für Schäden, die nachweislich aus dieser Pflichtverletzung heraus entstehen.
- Folgende Pflichten ergeben sich beim Verlassen des Gebäudes:
 - Licht ausschalten (Toilette, Flur, Eimann-Stube)
 - Herablassen der Rollläden an den Fenstern
 - Kontrolle der verwendeten Elektrogeräte wie z.B. Kaffeemaschine oder Geschirrspülmaschine (ausgeschaltet?)
 - Evtl. mitgebrachte Elektrogeräte sind von der Steckdose zu trennen.
 - Kontrolle alle Wasserhähne (Toiletten, Küchenzeile)
 - Verschließen der Terrassentür (Gitter anbringen)
 - Verschließen der Speyerer Stube -Abschlussstüre
 - Evtl. zur Verfügung gestellte Außenbestuhlung verschließen

- **Ruhestörung**

- Der Nutzer sorgt für ein angemessenes Verhalten seiner Gäste im Außenbereich nach 22.00 Uhr. Es ist dann auch nicht mehr gestattet im Freien Musik abzuspielen oder zu musizieren.

- **Datenschutz**

- Die im Vertrag genannten persönlichen Daten unterliegen dem Datenschutz und werden von der Vermieterin ohne Einwilligung des Nutzers nicht an Dritte weitergegeben.
- Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass die Vermieterin Angaben zu seiner Person (wie Name und Anschrift) an Behörden weitergibt und ihn als verantwortliche Person benennt, sollte wegen Ruhestörung oder anderen Vorkommnissen, eine Anzeige gegen die Vermieterin gerichtet werden.

- **Haftung der Vermieterin**

- Die Vermieterin haftet nicht für Gegenstände, Elektrogeräte, Wertsachen oder Garderobe, die im Haus Pannonia verbleiben oder die während des Nutzungszeitraums vom Nutzer im Haus Pannonia gelagert werden.
- Der Nutzer stellt die Vermieterin von allen Schadenersatzansprüchen Dritter frei, die mit der überlassenen Nutzung im Zusammenhang stehen und gegen sie geltend gemacht werden könnten.
- Der Nutzer haftet für alle Schäden, die bei der Benutzung selbst, bei der Vorbereitung oder bei anschließenden Aufräumarbeiten Personen oder Einrichtungen zugefügt werden. Eine Haftung der Vermieterin gegenüber dem Nutzer ist ausgeschlossen.

- **Kaution**

- Die Vermieterin erhebt bei Schlüsselübergabe eine Kaution von **130,- €**. Die Kaution ist in bar zu entrichten und verbleibt bis zur Zahlung der Forderungen bei der Vermieterin. Die Kaution wird mit anfallenden Kosten verrechnet.

- **Forderungen der Vermieterin - Rechnung**

- Die Vermieterin ermittelt bei Rückgabe des Schlüssels die angefallenen Kosten und erstellt in den Folgetagen eine Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist nach Erhalt der Rechnung sofort ohne Abzug fällig.

- **Salvatorische Klausel**

- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung unwirksam sein, so führt dies nicht dazu, dass die gesamte Vereinbarung nichtig ist. Beide Parteien verpflichten sich, eventuell nichtige Bestimmungen vertragskonform auszulegen und gültige Bestimmungen zu ergänzen.

Der Nutzer hat bei der Terminreservierung eine Fassung der Vereinbarung erhalten und bestätigt spätestens bei der Schlüsselübergabe, dass er der Nutzungsvereinbarung zustimmt. Das Zustandekommen der Nutzungsvereinbarung ist die Grundvoraussetzung der Raumüberlassung. Sollte keine Nutzungsvereinbarung zustande kommen, besteht keine Möglichkeit der Raumnutzung. Die Vermieterin haftet nicht für evtl. Schäden oder Kosten, die dem Nutzer durch das Nichtzustandekommen der Nutzungsvereinbarung entstehen.

Alle Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

| | |
|----------------------|--|
| Datum: | |
| Unterschrift: Nutzer | Unterschrift: Donaudeutsche Landsmannschaft Speyer |

Schlüsselübergabe:

| | |
|--|--|
| Schlüssel erhalten: | Schlüssel zurückerhalten: |
| Datum Unterschrift Nutzer | Datum Unterschrift Donaudeutsche Landsmannschaft Speyer |

| | |
|--|------------------------|
| Kaution: | Betrag: 130,- € |
| Datum Unterschrift Donaudeutsche Landsmannschaft Speyer | |

Mit der Unterschrift bestätigt die Donaudeutsche Landsmannschaft Speyer, dass die Kaution vom Nutzer hinterlegt wurde. Die Kaution wird nach der Veranstaltung und nach dem Begleichen der Rechnung zurückerstattet, insofern keine berechtigten Gründe vorliegen, die ein Einbehalt der Kaution erforderlich machen.